

Ergänzende Bedingungen

Siemens Digital Industries Software

Diese Ergänzenden Bedingungen für MC – CNC Shopfloor Management („**MC-Bedingungen**“) ergänzen das Universal Customer Agreement („**UCA**“) bzw. den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „MC“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**MC-Angebote**“). Diese MC-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese MC-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in den Räumlichkeiten des Kunden bzw. Endkunden arbeitet und in ihrer Funktion als Berater, Vertreter und Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden bzw. Endkunden Zugriff auf die lizenzierte MC-Software und/oder -Dokumentation benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden bzw. Endkunden.

„**COL**“ bedeutet „Certificate of License“ (Lizenzzertifikat) und enthält Informationen zu den Nutzungsrechten für die bereitgestellte Software. Das Lizenzzertifikat wird zusammen mit spezifischer MC-Software oder der zugehörigen Dokumentation bereitgestellt.

„**Endkunde**“ bezeichnet den Dritten, dem der Kunde die MC-Software unter dem Rahmenvertrag und diesen MC-Bedingungen überträgt.

„**Instanz**“ bezeichnet entweder eine Installation in einer physischen Betriebssystemumgebung oder eine Installation in einer virtuellen Betriebssystemumgebung.

„**MC-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des MC-Angebots enthalten ist.

„**Simulationssoftware**“ bezeichnet die Simulationssoftware des Kunden, in die der Kunde Teile der VNCK-Software integriert hat.

„**VNCK-Software**“ bezeichnet ein Softwarepaket, mit dem der virtuelle Kern des numerischen Steuersystems mit der Bezeichnung „SINUMERIK“ (VNCK) über eine Schnittstelle in die Simulationssoftware integriert und ausgeführt werden kann. Für VNCK-Software werden die Lizenzen „RunMyVNCK ALM“, „Create MyVNCK ALM“, „RunMyVNCK ISV COL“ und „Create MyVNCK Dongle“ gewährt.

„**Abgeleitete Software**“ bezeichnet kundenspezifische Software für numerische Steuersysteme mit der Bezeichnung „SINUMERIK“, die entweder mittels der Lizenzen „Create MyHMI/3GL“, „Create MyCC“ oder „Create MyCCI“ oder mittels der hierin enthaltenen Informationen (z. B. die Beschreibung der Schnittstelle) erstellt wurde und die auf den von SISW zu diesem Zweck bereitgestellten Schnittstellen gemäß den Angaben in der Dokumentation basiert. Für die Ausführung Abgeleiteter Software unter SINUMERIK sind gesonderte Runtime-Lizenzen erforderlich. Je nach benötigter Schnittstelle ist für „Create MyCCI“-Lizenzen auch die entsprechende Compile Cycle Software erforderlich.

„**Anwendungssoftware**“ bezeichnet Computerprogramme, die entweder vom Kunden oder von anderen Softwareanbietern entwickelt werden, wobei diese Programme nicht die Kommunikationsschnittstellen der SINUMERIK-Steuerung nutzen und in die SINUMERIK-Benutzeroberfläche (HMI) integriert sind. Diese können entweder in die SINUMERIK-Steuerung integriert oder ohne Integration darauf installiert sein. Zur Ausführung von Anwendungssoftware unter SINUMERIK ist eine gesonderte Lizenz (Run MyHMI/3GL) erforderlich.

„**SINUMERIK Edge-Gerät**“ ist ein Gerät (Hardware), auf dem die SINUMERIK-Firmware ausgeführt wird.

„**SINUMERIK Edge Asset**“ ist ein SINUMERIK Edge-Gerät, das (i) mit einem MindAccess-Konto mit einem gültigen MindAccess IoT Value Plan verbunden wurde und (ii) in der MindSphere-Anwendung „Manage MySINUMERIK Edge App Management“ als „Asset“ bezeichnet wird.

„**SINUMERIK Edge-Anwendung**“ ist eine Software, die auf einem SINUMERIK Edge-Asset ausgeführt wird und keine Firmware ist.

„**Hybrid SINUMERIK Edge Software**“ bezeichnet eine SINUMERIK Edge-Anwendung, die mit einer MindSphere-Anwendung verbunden ist und zusätzliche Dienste für das SINUMERIK Edge Asset freischaltet, auf dem die SINUMERIK Edge-Anwendung ausgeführt wird.

2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne MC-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte MC-Software gemäß den Angaben im Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden.
 - 2.1 „**Perpetual-Lizenz**“ oder „**Extended Term-Lizenz**“ bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
 - 2.2 „**Single-Lizenz**“ bezeichnet eine nicht ausschließliche Lizenz der MC-Software, die der Kunde oder Endkunde auf einer Instanz installieren und auf die im Einzelvertrag angegebene Art nutzen kann.
 - 2.3 „**Trial- oder Demo-Lizenz**“ bezeichnet eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz für die Installation der MC-Software auf einer Instanz zu Testzwecken, ausschließlich gemäß der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Die Nutzungsdauer der MC-Software ist auf einen Zeitraum von neunzig Tagen beschränkt und beginnt mit Lieferung der MC-Software. Die Vertragsparteien können eine andere Nutzungsdauer vereinbaren, z. B. für VNCK-Software.

- 2.4 **„Floating“- oder „Concurrent User-Lizenz“** bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die MC-Software auf die Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag MC-Software-Lizenzen erworben wurden. Nur in Bezug auf „Concurrent User“-Lizenzen für VNCK-Software ist der Kunde berechtigt, die VNCK-Software auf maximal zehn (10) Mal so vielen Instanzen zu installieren, wie Lizenzen erworben wurden. Wenn der Kunde z. B. drei (3) Lizenzen erworben hat, kann die VNCK-Software auf dreißig (30) Kundeninstanzen installiert werden.
- 2.5 **„Node-Locked-Lizenz“** bedeutet, dass die Verwendung der MC-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern.
3. **LIZENZERTEILUNG.** Zusätzlich zur Lizenzerteilung gemäß EULA bzw. UCA ist der Kunde berechtigt, die Lizenzrechte an einen Endkunden zu übertragen, sofern der Kunde (i) eine Vereinbarung mit dem Endkunden schließt, deren Bestimmungen mindestens so strikt sind wie diese MC-Bedingungen und die im EULA bzw. in der UCA enthaltenen Bestimmungen (wie jeweils zutreffend), (ii) SISW die Kontaktdaten des Endkunden bereitstellt (nicht anwendbar auf als „WLM“ gekennzeichnete MC-Software) und (iii) dem Endkunden, falls zutreffend, einen bestehenden Lizenzschlüssel oder Vergleichbares sowie einen entsprechenden Lizenznachweis bereitstellt.
4. **SONDERBEDINGUNGEN FÜR VNCK-, „CREATE MYHMI/3GL“- , „CREATE MYCC“- UND „CREATE MYCCI“-SOFTWARE**
- 4.1 **Rechte**
- 4.1.1 **VNCK-Software.** SISW räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übertragbares Recht ein, die VNCK-Software zu installieren und zu nutzen, um den virtuelle Kern des numerischen Steuersystems mit der Bezeichnung „SINUMERIK“ (VNCK) über eine Schnittstelle in die Simulationssoftware zu integrieren und auszuführen. Zur Integration und Ausführung von VNCK zu Entwicklungs- und Testzwecken für Simulationssoftware wird entweder eine „Create MyVNCK Dongle“-Lizenz oder eine „Create MyVNCK ALM“-Lizenz in Verbindung mit einer „Run MyVNCK ALM“-Lizenz benötigt. Um bereits in die Simulationssoftware integrierte VNCK-Software auszuführen, ist eine „Run MyVNCK ISV COL“- oder „Run MyVNCK ALM“-Lizenz erforderlich. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die Lizenzen „Create MyVNCK ALM“ und „Run MyVNCK ALM“ gemäß Abschnitt 3 dieser MC-Bedingungen an Dritte zu übertragen. Hingegen unterliegt die Übertragung der Lizenzen „Run MyVNCK ISV COL“ und „Create MyVNCK Dongle“ den abweichenden Abschnitten 4.2 und 4.3 dieser MC-Bedingungen. Darüber hinaus ist der Kunde berechtigt, Kopien der Simulationssoftware mit integrierter VNCK anzufertigen und diese zwecks Nutzung oder zu Testzwecken an Dritte zu übertragen. Der Kunde darf diesen Dritten ausschließlich das Recht gewähren, Kopien der Simulationssoftware mit integrierter VNCK auf einer Instanz zu verwenden.
- Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für mittels VNCK-Software entwickelte Simulationssoftware und stellt SISW in Bezug darauf von jeglicher Haftung frei.
- 4.1.2 **„Create My HMI/3GL“, „Create MyCC“ und „Create My CCI“:** SISW räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht ein, die bereitgestellte Software zu installieren und zu nutzen, um Abgeleitete Software zu entwickeln, Kopien der auf diese Art entwickelten Abgeleiteten Software anzufertigen und diese in Verbindung mit der Werkzeugmaschine an Dritte zu verkaufen/zu übertragen zwecks Nutzung oder Anwendung durch diese Dritte. Enthält die Abgeleitete Software von SISW bereitgestellte Programmkomponenten (insbesondere Quellcode), so bedarf eine Übertragung der Abgeleiteten Software der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SISW. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für mittels der Entwicklungsumgebung entwickelte Abgeleitete Software und stellt SISW in Bezug darauf von jeglicher Haftung frei.
- 4.2 **Entwicklung Abgeleiteter Software; Integration von VNCK in die Simulationssoftware auf Basis von „Create MyVNCK Dongle“ und „Run MyVNCK ISV COL“.** Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Software bereitzustellen, sofern diese ausschließlich für die Entwicklung Abgeleiteter Software oder für die Integration von VNCK in die Simulationssoftware für den Kunden bereitgestellt wird. Zu diesem Zweck muss der Kunde eine Vereinbarung mit dem Dritten schließen, deren Bedingungen mindestens so strikt sind wie unter dem Rahmenvertrag und diesen Bedingungen. Der Kunde haftet für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch den Dritten und stellt SISW von etwaigen Ersatzansprüchen des Dritten frei.
- 4.3 **Weitere Rechte und Pflichten einschließlich Entwicklung und Tests auf Basis von „Create My VNCK Dongle“ und „Run MyVNCK ISV COL“.** Der Kunde ist berechtigt, für sich selbst maximal drei (3) Kopien der von SISW bereitgestellten VNCK-Software zu Entwicklungs- und Testzwecken zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die mit von SISW bereitgestellten Lizenznummern erstellten Kopien der VNCK-Software zu beziffern. Der Kunde ist ferner verpflichtet, Aufzeichnungen über die Anzahl der erstellten und vertriebenen Kopien der VNCK-Software sowie über die von ihm zur Integration in seine Simulationssoftware verwendeten Kopien der VNCK-Software und deren Lizenznummern zu führen. Diese Aufzeichnungen müssen die Daten enthalten, die erforderlich sind, um die Richtigkeit des Abrechnungsverfahrens zu überprüfen, einschließlich der Adressen der Dritten, für die Kopien der VNCK-Software bereitgestellt wurden, sowie der entsprechenden Lizenznummern und der Anzahl Kopien. Der Kunde wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die VNCK-Software so gegen das Kopieren geschützt wird (z. B. durch Verwendung eines Dongles, Identifikation der Hardware etc.), dass mindestens derselbe Schutz vor Raubkopien besteht wie bei der eigenen Simulationssoftware.
- 4.4 **Gegenleistung (nur VNCK-Software).** Für Entwicklungs- und Testzwecke in Bezug auf Simulationssoftware zahlt der Kunde zusätzlich zur Lizenzgebühr für die VNCK-Software eine Lizenzgebühr für jede Kopie der „Run MyVNCK ISV COL“-Lizenz bzw. jede Kopie der „Run MyVNCK ALM“-Lizenz, die in die Simulationssoftware integriert und vom Kunden als Teil dieser Simulationssoftware vertrieben oder verwendet wird, als Gegenleistung für die gewährten Rechte. Der Kunde muss keine Gebühren für Kopien bezahlen, die für die Archivierung sowie Test- und Entwicklungszwecke gemäß den Angaben in diesen MC-Bedingungen verwendet werden.
5. **INDIREKTE NUTZUNG.** Durch die indirekte Nutzung von MC-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
6. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei

generieren kann, die den Zugriff auf die Software gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen ermöglicht. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.

7. **PFLEGESERVICES FÜR MC-SOFTWARE.** Für Maintenance-, Enhancement- und technische Supportservices für MC-Software („Pflegeservices“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung werden.